



Gemeindebücherei Uelversheim

Benutzungsordnung

Telefon: 06249 – 674186

kontakt@buecherei-uelversheim.de

www.buecherei-uelversheim.de

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Uelversheim als Satzung der Ortsgemeinde Uelversheim

vom 23.07.2018

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Uelversheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 und 16 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Gemeindebücherei Uelversheim (im Weiteren als Gemeindebücherei bezeichnet) ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Uelversheim. Sie dient der allgemeinen Information, der Aus- und Weiterbildung in Schule und Beruf, der Literaturförderung sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jeder ist berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Die Benutzungsordnung gilt auch für nicht angemeldete Benutzerinnen oder Benutzer.
- (3) Die Benutzung ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Säumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach dieser Benutzungsordnung und dem dazu gehörenden Entgeltverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten, Kontakt

- (1) Öffnungszeiten:
mittwochs, von 17.00 – 19.00 Uhr,
samstags, von 10.00 – 12.00 Uhr
- (2) Kontakt:
Telefon: 06249 – 674186
kontakt@buecherei-uelversheim.de
www.buecherei-uelversheim.de
- (3) Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindebücherei werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung, Benutzerausweis

- (1) Die Anmeldung ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Benutzerausweises. Sie erfolgt vor Ort in der Bücherei.
- (2) Die Ausstellung des Benutzerausweises ist mit einem einmaligen Entgelt in Höhe von **5,00 Euro** verbunden.
- (3) Mit der Unterzeichnung der Anmeldekarte wird die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei anerkannt. Sie ist für alle Benutzerinnen und Benutzer verbindlich.
- (4) Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zur Anmeldung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- (5) Der Benutzerausweis ist bei allen Ausleihen vorzulegen.
- (6) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.

§ 4 Automatisierte Datenverarbeitung

- (1) Mit der Anmeldung wird ferner das Einverständnis erklärt, dass Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse automatisiert in der Benutzerdatei der Gemeindebücherei gespeichert und verarbeitet werden.
- (2) Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, spätestens jedoch drei Jahre nach der letzten Ausleihe.
- (3) Die Daten dienen lediglich dem internen Dienst.
- (4) Sie werden weder für andere Zwecke ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.

§ 5 Ausleihe, Verlängerungen, Vormerkungen

Die Ausleihe aller Medien ist kostenfrei.

Die Ausleihzeit beträgt: **4 Wochen**

Ausnahme für Zeitschriften: **2 Wochen**

Ausnahme für DVDs: **1 Woche**

Eine Beschränkung auf die Anzahl der entliehenen Medien besteht nicht.

Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.

Alle Medien können verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.

Vormerkungen und Verlängerungen können:

- mündlich vor Ort in der Bücherei,
- telefonisch **06249 – 674186** (während der Öffnungszeiten)
- per E-Mail kontakt@buecherei-uelversheim.de

getätigt werden.

§ 6 Verzug, Verzugsentgelte

Wird nach Ablauf der Ausleihzeit schriftlich an die Rückgabe erinnert, fallen Verzugsentgelte an:

- | | |
|------------|------------------------------|
| 1. Mahnung | 0,50 Euro pro Medium, |
| 2. Mahnung | 1,00 Euro pro Medium, |
| 3. Mahnung | 2,00 Euro pro Medium. |

Bleiben alle 3 Mahnstufen erfolglos, werden der Benutzerin oder dem Benutzer der Wiederbeschaffungswert der entliehenen Medien und die abgelaufenen Verzugsentgelte in Rechnung gestellt.

§ 7 Auswärtiger Leihverkehr

Medien, die nicht im Bestand der Gemeindebücherei vorhanden sind, können über den „Auswärtigen Leihverkehr“ nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

Entgelt pro ausgeliehenem Medium: **2,50 Euro**

§ 8 Behandlung der Medien, Schadensersatz

- (1) Die Weitergabe entliehener Medien der Gemeindebücherei an Dritte ist unzulässig.
- (2) Entlehene Medien sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- (3) Bei Verlust oder Zerstörung eines wieder beschaffbaren Mediums ist Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu leisten.
- (4) Bei Medien, die nicht wiederbeschafft werden können, werden Wertersatz oder die Kosten für die Beschaffung eines vergleichbaren Mediums als Schadensersatz verlangt.

- (5) Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch den Gebrauch und die Nutzung ihrer Medien an technischen Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer entstehen.

§ 9 Internet-Nutzung

- (1) Die Gemeindebücherei stellt einen öffentlichen Internet-Zugang bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Gemeindebücherei genutzt werden kann.
- (2) Die Nutzungsdauer des Internetzuganges wird durch die Büchereileitung festgelegt.
- (3) Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die der Benutzerin und dem Benutzer durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen.
- (4) Für Schäden, die am Gerät und am System entstehen, haften die Benutzerin bzw. der Benutzer.
- (5) Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sind zu beachten.
- (6) Die Gemeindebücherei ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Internet-Zugang abgerufen werden.

§ 10 Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Der Leseausweis ist zurückzugeben, wenn die Gemeindebücherei es verlangt oder die Voraussetzung für die Benutzung nicht mehr gegeben ist (z. B. Abmeldung, Umzug oder Tod).
- (2) Mit Beendigung des Benutzungsverhältnisses bleiben eventuelle Ansprüche der Gemeindebücherei gegen die Benutzerin oder den Benutzer bestehen.

§ 11 Verhalten in der Gemeindebücherei

- (1) Die Benutzerin oder der Benutzer der Gemeindebücherei hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzerinnen und Benutzer nicht gestört werden.
- (2) Essen und Trinken, Rauchen sowie das Mitbringen von Haustieren ist in der Gemeindebücherei nicht gestattet.
- (3) Das Büchereipersonal übt in der Gemeindebücherei das Hausrecht aus, seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

Wer gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt, kann vorübergehend oder im Ausnahmefall auf Dauer von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Uelversheim, 07.11.2018

Rudolf Baumgarten
Ortsbürgermeister

Entgeltverzeichnis

Anhang zur Benutzungsordnung vom 23.07.2018

Ausstellen eines Benutzerausweises

Erwachsene **5,00 Euro**

Kinder und Jugendliche **5,00 Euro**

Einzelausleihe **unentgeltlich**

Verzugsentgelte

1. Mahnung **0,50 Euro** pro Medium

2. Mahnung **1,00 Euro** pro Medium

3. Mahnung **2,00 Euro** pro Medium

21 Tage nach der 3. Mahnung: Rechnung über den Wiederbeschaffungswert der ausgeliehenen Medien zzgl. der aufgelaufenen Verzugsentgelte.

Weitere Entgelte

Auswärtiger Leihverkehr **2,50 Euro**

Verlust, Zerstörung oder gravierende Beschädigung von Medien **Schadenersatz bis zum Wiederbeschaffungswert**

Onleihe Rheinland-Pfalz

Ausstellen eines Benutzerausweises der Landesbibliothek Speyer **10,00 Euro**